

Planungsschnittstellen der Jugendhilfeplanung

Stand: September 2025

Inhalt

1. Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II)	2
1.1. Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten	2
1.1.1. Planungsbericht	2
1.1.2. Analyse der kommunalen Handlungsfelder und Aktionsplan Integration 2022 bis 2026	2
1.1.3. Fachplan Asyl und Integration	3
1.2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten	4
1.3. Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste aller Leistungsfelder	5
2. Bezug zu weiteren übergreifenden städtischen Planungen	6
2.1 INSEK Zukunft Dresden 2035+	6
2.2 Gleichstellungs-Aktionsplan	7
2.3 Spielplatzentwicklungskonzept	7
2.4 Aktionsplan Integration 2022-2026, Fachplan Asyl und Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	7
2.5 Prävention im Team (PiT)	7
2.6 Bundes-, Landes- und europäische Förderprogramme	7
3. Planungen aus dem Geschäftsbereich 2: Bildung, Jugend und Sport	8
3.1 Bildungsstrategie und ämterübergreifende Gesamtstrategie für Kinder und Jugendliche ...	8
3.2 Konzept Lebenslanges Lernen (L3) und Dresden lernt nachhaltig (DD-lena)	8
3.3 Sportentwicklungsplanung Fortschreibung 2030 und Entwicklungskonzept Skateanlagen ..	9
3.4 Konzept zur Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention	9
3.5 Öffnung von Schulhöfen und Freiflächen	9
3.6 Kita-Bedarfsplanung	10
4. Planungen aus dem Geschäftsbereich 4: Kultur, Wissenschaft und Tourismus	10
4.1 Kulturentwicklungsplan 2020	10
4.2 Urban Art	10
4.3 Konzept Kulturelle Bildung 2020	10
5. Planungen aus dem Geschäftsbereich 5: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen	11
5.1 (Kultur- und) Nachbarschaftszentren (K)NZ	11
5.2 Strategiepapier Suchtprävention	11
5.3 Wohnungsnotfallhilfekonzept	12
5.4 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe	12
5.5 Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden. Strategiepapier mit dem Schwerpunkt Schutz, Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt	12
5.6 Fachkonzept sonstiger sozialer Angebote für Dresden	12
6. Literaturverzeichnis	14

1. Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) zu diskutieren und mit Maßnahmen zu untersetzen. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

1.1. Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

1.1.1. Planungsbericht

Der Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)“ wurde am 13. Oktober 2022 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (V1106/21). Dieser umfasst keine stadtraumspezifischen Bedarfsaussagen, formuliert allerdings zahlreiche Handlungsziele, die zukünftig auch unmittelbar auf das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadträumen Einfluss nehmen werden.

Zentrale demografische und sozioökonomische Hintergründe für planerische Prozesse sind die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die hiermit verbundenen Segregationsprozesse, in deren Folge gerade benachteiligte Stadträume die Integration von Migrant*innen tragen müssen sowie die statistisch betrachtet stärkeren Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien: Sie sind häufiger armutsgefährdet, häufig geringer qualifiziert, leben häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und tragen häufig höhere Gesundheitsrisiken.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist zu konstatieren, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund heute selbstverständliche Nutzer*innen ihrer Einrichtungen und Dienste sind. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt und ihre Professionalität erweitert, zudem wurden Strukturen gestärkt und ausgebaut. Als zentrale Schlaglichter für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich dem Planungsbericht folgend u. a. benennen:

- die Kinder- und Jugendhilfe muss in der Lage sein, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können
- Integration erfordert intensive Beziehungsarbeit und somit klare (finanzielle) Perspektiven für Einrichtungen und Dienste
- die Schulsozialarbeit sollte weiter gestärkt werden
- Migrant*innenselbstorganisationen müssen stärker eingebunden und als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen werden
- die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Fachkräftestruktur diversifizieren
- Eltern müssen stärker als bisher aktiv einbezogen werden
- Arbeitsansätze sind stärker aufsuchend zu gestalten
- das Konzept der Sozialraumorientierung sollte engagiert umgesetzt werden

1.1.2. Analyse der kommunalen Handlungsfelder und Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Die im Planungsbericht beschriebenen Bedarfe und Handlungsziele sind anschlussfähig an den **Aktionsplan Integration 2022 bis 2026**, der den Planungsbericht ergänzt. Beide Dokumente wurden parallel zueinander und in enger Abstimmung miteinander erarbeitet. Die dem Aktionsplan vorangestellte **Analyse der kommunalen Handlungsfelder** hat umfassend Eingang in den Planungsbericht gefunden.

Der Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 resultiert unmittelbar aus dem Beschluss des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020

(V0220/14) vom Mai 2015 durch den Stadtrat. Hier wurde die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues/fortgeschriebenes Konzept vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden 2018 (V2264/18, Berichtszeitraum 2015 bis 2017) und 2020 (V0586/20, Berichtszeitraum 2017 bis 2020) vorgelegt. Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019. Beschlossen wurde hierbei u. a. eine Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und in einen „Aktionsplan Integration“ sowie die zukünftige Verzahnung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Inklusion mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“. Die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ wurde im September 2021 vorgelegt, der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ (V1332/21) im Juni 2022 durch den Stadtrat bestätigt.

Der Aktionsplan Integration versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben, deren bestehende Fachplanungen der Aktionsplan ergänzt, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung, richtet sich aber auch an Institutionen außerhalb dieser (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 3).

Der Aktionsplan Integration basiert auf einem neu formulierten „Verständnis von Integration in Dresden“: „Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei. (Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 5).“

Als handlungsfeldübergreifende Schwerpunkte benennt der Aktionsplan u. a.:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 6)

1.1.3. Fachplan Asyl und Integration

Der Fachplan Asyl und Integration definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Eine Fortschreibung ist noch nicht beschlossen, wird aber im Jahr 2024 erwartet. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses mit Blick auf die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung

und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24 bis 27)

1.2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK stellt Inklusion eines der zentralen Themen (sozial-) pädagogischer Diskurse dar. Folglich befasst sich auch die Jugendhilfeplanung in Dresden vertiefend hiermit. Im Fokus steht dabei die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch die Gestaltung von (niedrigschweligen) Zugängen. Inklusion ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Mit der Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, rückt das Thema Inklusion noch einmal verstärkt in den Fokus. Zentrales Ziel ist die ab 2028 vorgesehene „große Lösung“, welche damit einhergeht, dass die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, an die Kinder- und Jugendhilfe übergeht.

Inklusion wurde und wird vor diesen Hintergründen stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen.

Aus der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und non-formale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf non-formale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfepflichterischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden die folgenden sozialpädagogischen Erfordernisse formuliert:

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien haben im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

In Planungskonferenzen wurden die Ziele und Maßnahmen aus dem Aktionsplan aufgegriffen, diskutiert und darauf aufbauend bzw. abgeleitet relevante Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in die stadträumliche und themenbezogene Planung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben. Daneben wurden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Fokus genommen. Hier steht insbesondere die Barrierefreiheit der Dienste und Einrichtungen im Blickpunkt, aber auch die Frage der Haltung von Fachkräften.

Ein erstes Ergebnis ist die Erarbeitung des „Selbstcheck Inklusion“ zur thematischen Auseinandersetzung und Überprüfung des Standes von Teams der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Inklusion. Anhand eines Fragenkatalogs kann im Rahmen der Teamarbeit über das Thema der Umsetzung der UN-BRK im Kontext von Jugendhilfeleistungen diskutiert und der eigene Stand ermittelt werden. Der Selbstcheck wurde gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt erstellt und anlässlich eines Fachtages vorgestellt.

Seit dem 1. November 2022 wird der Fortschreibungsprozess zur Umsetzung des Aktionsplans durch das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS e. V.) evaluiert. Ein Zwischenstand der Evaluation beschreibt, dass der Aktionsplan ein wichtiges Instrument darstellt, um Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt er die politische Legitimierung und Basis für Planungsprozesse dar. Der Prozess der Evaluation ist noch nicht abgeschlossen, jedoch ist schon jetzt klar, dass eine Überarbeitung bzw. Anpassung erfolgen muss. Im derzeitigen Umsetzungsprozess des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK sind sieben Handlungsfelder umfasst, von denen insbesondere die Handlungsfelder „Bildung“ sowie „Freizeit, Spiel und Sport“ jugendhilfeplanerisch aufgegriffen werden. Ziel der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen ist, die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK dort zu verankern, wo diese umgesetzt werden, in den Fachplanungen der Ämter. Daher werden diese in den jeweiligen Planungsberichten der Stadträume und Leistungsfeldbezogenen Planungsberichten aufgenommen, bilanziert und fortgeschrieben. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema Umsetzung der UN-BRK, der die weiteren jugendhilfeplanerischen Ergebnisse aufgreift, wird im Jahr 2026 vorgelegt werden.

1.3. Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die **Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung**, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus dem Jahr 2021 fordert ebenfalls eine verstärkte sozialräumliche Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Thema Sozialraumorientierung findet insbesondere bei allen stadträumlichen Planungskonferenzen Berücksichtigung und bleibt ein fortwährender langfristiger Prozess, jedoch auch bei den thematisch orientierten Planungskonferenzen, etwa für die Leistungsfelder „Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 bis 21 SGB VIII“ oder „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige nach §§ 27 bis 41 SGB VIII“ oder zur Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII). In allen Fällen erfolgt die regelmäßige Berichterstattung in Form von Planungsberichten. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema der „Interkulturellen Öffnung und Integration“ verweist beispielsweise sehr deutlich auf die zentrale Bedeutung der Sozialraumorientierung für die Umsetzung der darin formulierten Bedarfe und Handlungsziele. Der Beschluss V1007/21 beschreibt die **Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung**. Der Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Dresdens nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung bedarf eine langfristigen Perspektive. Er ist folglich nicht abgeschlossen und befindet sich fortwährend in der Weiterentwicklung. Mit dem Beschluss V2023/23 wird die Stadtverwaltung nochmals beauftragt, „in den fachlichen Entscheidungen und Planungen des zweigliedrigen Jugendamtes Sozialraumorientierung als Leitprinzip zu verankern und als wesentlichen Indikator bei allen Entscheidungen einzubeziehen.“ Dies bezieht sich auf alle Leistungsfelder und wird seitens des zweigliedrigen Jugendamtes, jedoch auch aus den AGs nach § 78 SGB VIII immer wieder forciert. In der Fortschreibung der Leistungsartenbeschreibungen des Teil III des Planungsrahmens ist Sozialraumorientierung als Leitprinzip verankert. Ebenso in der perspektivischen Fortschreibung des Teils I des Planungsrahmens. Eine zusammenfassende Berichterstattung zum Thema Sozialraumorientierung in Form eines Planungsberichtes wird aufgrund des fortlaufenden Prozesses und der kontinuierlichen Weiterentwicklung als nicht sinnvoll erachtet.

2. Bezug zu weiteren übergreifenden städtischen Planungen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

2.1 INSEK Zukunft Dresden 2035+

Dabei ist zuerst das integrierte Stadtentwicklungskonzept INSEK Zukunft Dresden 2035+ (Fortschreibung 2022) zu nennen. Das INSEK ist eine Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse. Fachplanungen werden einerseits aufgegriffen, andererseits beziehen sich Fachplanungen auf das INSEK. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Neu ist in dieser Fortschreibung die Ausrichtung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. „Die Stadt Dresden ist sich ihrer Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung bewusst und bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs)“ (18).

Als allgemeines querschnittsorientiertes Ziel der Stadtentwicklung ist erneut „Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit“ in den Fokus genommen. Dieses Ziel verbindet sich mit den SDGs 4 (Hochwertige Bildung) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden). Auf Seite 4 des INSEK wird dazu ausgeführt: „Allen Kindern, Jugendlichen und deren Familien wird ausreichender, altersgerechter und sicherer Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum angeboten sowie der gerechte Zugang dazu ermöglicht. Die Einbindung in Fuß- und Radwegekonzepte sowie dem ÖPNV, der sichere Zugang, die Erreichbarkeit und die Nutzung von Freiflächen als wichtiger Rückzugspunkt in der Freizeit und zur Erholung von Kindern, Jugendlichen und Familien (insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund und/oder aus beengten Wohnverhältnissen) sind zu gewährleisten. In diesem Rahmen sind weitere multifunktionale Räume, die einen flexiblen Zugang gewährleisten und entsprechenden Platz bieten, zu sichern und neu zu schaffen.“ Hier wurden u. a. die kontinuierliche Forderung nach Freiflächen und Treffmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien konkret aufgenommen.

Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“¹ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. Im darunter untergliederten Ziel 19: Bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche wird folgendermaßen auf die Jugendhilfeplanung Bezug genommen: „Im Kultur- und Freizeitbereich, der Familienbildung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gilt es, die Defizite abzubauen bzw. die Ressourcen angemessen im Stadtgebiet zu verteilen. Übergreifende, insbesondere sozialraumorientierte Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. Grundlage dafür ist der Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Mit der weiteren Dezentralisierung der Sozialen Dienste, der Dienststellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, der Beratungsstellen der Frühen Gesundheitshilfen und der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien wird das Prinzip der „kurzen Wege“ durch wohnortnahe Leistungen nachhaltig unterstützt. Darüber hinaus werden die Standorte vorrangig in Wohnlagen mit vergleichsweise entsprechend erhöhten Bedarfslagen platziert“ (27).

Das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung findet sich unter dem Ziel „Förderung von Bau- und Planungskultur“ sowie im Ziel „Bedarfsgerechtes Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche“

¹ Hier sind folgend SDGs zugeordnet: 1 (Keine Armut), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden)

In den jeweiligen Stadtraumsteckbriefen der Kinder- und Jugendhilfe wird jeweils auf spezifische Schnittstellen mit dem INSEK verwiesen.

2.2 Gleichstellungs-Aktionsplan

Viele wesentliche Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungs-Aktionsplanes beziehen sich auf Berufswahl, Ausbildung und Arbeitsmarktzugänge. Dennoch sind auch für die Jugendhilfe wesentliche Faktoren benannt, z. B.:

- Erweiterung des Verhaltensrepertoires zur Überwindung von Rollenstereotypen
- gemischtgeschlechtliche Betreuungsteams als Standard in der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorbildwirkung durch gelebte Geschlechterdemokratie in den Teams der Kinder- und Jugendarbeit

Diese Punkte sowie die Weiterentwicklung geschlechterreflektierter Kinder- und Jugendarbeit zählen zu den Querschnittsaufgaben aller Leistungsfelder und Leistungsarten und sollen bei Planungsprozessen berücksichtigt werden.

2.3 Spielplatzentwicklungskonzept

Die aktuelle Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes 2014 steht unter dem Motto: „Vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept!“ Aus der Sportentwicklungsplanung wurde der Begriff der „Bewegungsräume“ entlehnt. Gemeint sind Sportmöglichkeiten außerhalb der Vereinssportstätten im Freien, die Förderung der generationenübergreifenden Nutzung der Spielplätze mit überwiegend sportlichem Charakter. Dabei ist die Einbindung der Spielplätze in ein Verbundsystem von Fuß-, Radwegen, Grünverbindungen gedacht, was gleichzeitig bandartige Bewegungsräume ermöglicht. Das in den stadträumlichen Planungskonferenzen regelmäßig genannte sozialpädagogische Erfordernis nach Treffmöglichkeiten und Freiräumen, oft in Verbindung mit Bolzplätzen und sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, lässt sich direkt mit diesem Ansatz verbinden. Im Spielplatzentwicklungskonzept werden Prioritäten zum weiteren Aus- und Umbau aufgrund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren festgelegt. Eine aktualisierte Fortschreibung ist dringend anzustreben, liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes.

2.4 Aktionsplan Integration 2022-2026, Fachplan Asyl und Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Der Aktionsplan Integration 2022-2026 sowie der aktuelle Fachplan Asyl und der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Dresden sowie deren Schnittstellen zu jugendhilfeplanerischen Prozessen wurden oben bereits mit Bezug auf den Teil II des Planungsrahmens benannt.

2.5 Prävention im Team (PiT)

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Steuergruppe zur Etablierung einer Plattform "Prävention im Team" mit Angeboten der Gesundheitsförderung, gesundheitliche als auch Gewaltprävention eingerichtet. Die Plattform richtet sich an Leitungspersonen als auch Fachkräfte aus Schulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtraum Dresden. Die Steuergruppe setzt sich aus Vertreter:innen des Landespräventionsrates, des Präventionsdienstes der Polizeidirektion Dresden, des LaSuB sowie des Jugendamtes, des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Amtes für Gesundheit und Prävention. Die gelisteten Angebote sind durch Experten anhand von festgelegten Qualitätskriterien geprüft. Der Gruppe obliegt zudem die Steuerung des Gesamtprozesses inkl. der Qualitätssicherung.

Weitere Informationen unter <https://www.pit.sachsen.de/pit/pit-landeshauptstadt-dresden-5285.jsp>

2.6 Bundes-, Landes- und europäische Förderprogramme

Übergreifende Programme, wie zum Beispiel der „Europäische Sozialfonds“ (ESF), „Europäische Förderung regionaler Entwicklung“ (EFRE) oder das Bundesprogramm zur Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“, großangelegte Landes- oder Stiftungsprogramme haben in verschiedener Weise Einfluss auf die infrastrukturelle Entwicklung der Jugendhilfelandchaft.

Einige der Programme beziehen sich explizit auf bauliche Entwicklungen (z. B. „Sozialer Zusammenhalt“ oder EFRE). Hier kann die Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und anderen Ämtern Nutznießer einer erneuerten/verbesserten baulichen Infrastruktur sein, wie es bspw. im Stadtraum 2 (Johannstadt) in den letzten Jahren umfänglich der Fall war.

Andere Programme sind ausdrücklich fachinhaltlich ausgerichtet. So werden zum Beispiel durch den ESF seit Jahren turnusmäßig Projekte zur sozialen Integration sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gefördert. Die gesamte Leistungsart der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist in wesentlichen Teilen ESF-finanziert. Ähnlich verhält es sich mit dem sächsischen Landesprogramm Schulsozialarbeit, das einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung und inhaltlichen Ausrichtung der Leistungsart hat. All diese Programme werden in die jeweils aktuellen Planungsprozesse integriert und inhaltlich aufgenommen. Ein Teil fließt in die Regelinfrastruktur (wie z. B. bei der Schulsozialarbeit oder der Jugendpauschale des Landes Sachsen oder der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit). Ein anderer Teil, bspw. ein Großteil der im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verwendeten ESF-Mittel, fungiert als zusätzliche und zeitlich begrenzte Förderung von Infrastruktur und Projekten. Diese werden bei der Bestandsermittlung (z. B. Stadtraumsteckbriefe) erfasst und auch durch die Jugendhilfeplanung bzw. das Jugendamt mit begleitet, dienen jedoch der Befriedigung von über jugendhilfeplanerische Aspekte hinausgehenden Bedarfen.

3. Planungen aus dem Geschäftsbereich 2: Bildung, Jugend und Sport

3.1 Bildungsstrategie und ämterübergreifende Gesamtstrategie für Kinder und Jugendliche

Die Dresdner Bildungsstrategie sowie deren Fortschreibung (V1615/22) wurden kooperativ mit dem Bildungsbüro, dem Amt für Kindertagesbetreuung sowie dem Amt für Schulen im Geschäftsbereich erarbeitet. Schnittstellen sowohl im planerischen als auch im operativen Bereich sind die Kindertageszentren, Familienschulzentren, Familienhäuser F1 sowie das Familienklassenzimmer. Perspektivisch wird auch das Modellprojekt des Jugendamtes für strukturelle Schulintegrationshilfen in die Fortschreibung der Bildungsstrategie einfließen. Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie KINET des Amtes für Kindertagesbetreuung spielen sowohl planerisch-strategisch als auch auf operationaler Ebene eine wichtige Rolle an den Schnittstellen der Leistungen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich zum Ziel gesetzt, eine ämterübergreifende Strategie zu etablieren, die sowohl die Förderung der Bildungschancen als auch die gesundheitliche Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) berücksichtigt. Es geht hier um eine Konzertierung der Planungen sowie von Maßnahmen und ein aufeinander abgestimmtes Verwaltungshandeln. Im Rahmen der Gesundheitskonferenz vom 8. Mai 2025 wurden Daten aus dem Stadtgesundheitsprofil diskutiert und mit weiteren Analysen angereichert. Im partizipativen Verfahren mit Vertreter:innen der Landeshauptstadt Dresden sowie GKV, VHS, Trägern der offenen Jugendarbeit, Stadtsportbund Dresden und weiteren örtlichen Akteuren wurden die Handlungsschwerpunkte erörtert und nach dem Handlungserfordernis bewertet. Im Ergebnis zeigte sich, dass zunächst der Fokus auf die Stärkung der psychischen Gesundheit zu legen ist. Derzeit (September 2025) wird eruiert, wie die Vernetzung aller Akteure gelingen kann, um psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen zu stärken und welche derzeit existierenden Angebote verstetigt werden können.

3.2 Konzept Lebenslanges Lernen (L3) und Dresden lernt nachhaltig (DD-lena)

Bildung in ihrem umfassenden Begriffsverständnis ist in allen Lebensbereichen und Altersgruppen verortet. Das Konzept „Lebenslanges Lernen (L3)“ ist die Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes Bildung von 2014. Es soll allen Akteur*innen im Dresdner Bildungsbereich eine umfassende Orientierung bieten und ist demnach auch für die Jugendhilfe sehr relevant. Erarbeitet wurde es in einem breit angelegten Beteiligungsprozess, in den auch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung stark involviert war, um die Expertise verschiedener Bereiche einzubeziehen und gleichzeitig Empfehlungen für die vielfältigen Akteur*innen zu formulieren. Es reagiert auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen und ist in seinem Aufbau flexibel. Als für die Kinder- und Jugendhilfe besonders relevante Handlungsfelder sind zu nennen:

- Non-formale Lernorte stärken mit den Stichworten Vernetzung & Kooperation, Durchlässigkeit innerhalb der Bildungssysteme, Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Bildung (neu) erfahrbar machen mit den Stichworten vielfältige Formate des Lernens, niedrigschwellige Formate

Ebenso findet sich im Gesamtkonzept der Anspruch wieder, Bildungsbenachteiligte bzw. Menschen, die bislang nicht aktiv Angebote nutzen, stärker zu erreichen. Die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Akteur*innen der Außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, kann sich dessen Inhalte bedienen und die Dresdner Bildungslandschaft weiter aktiv mitgestalten. Mit dem Konzept „Dresden lernt nachhaltig“ (DD-lena) sollen bis 2028 konkrete Umsetzungsschritte in der Landeshauptstadt gegangen werden.

3.3 Sportentwicklungsplanung Fortschreibung 2030 und Entwicklungskonzept Skateanlagen

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird in der Sportentwicklungsplanung (Fortschreibung von 2018) empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme der Sportentwicklungsplanung wird die Angebotsentwicklung für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen benannt.

Als Konkretion eines Teilbereiches der Sportentwicklungsplanung bzw. eines ursprünglich angedachten Bewegungsraumkonzeptes wurde 2024 das Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Das Skatekonzept soll im ersten Schritt über eine Bestandsanalyse den wachsenden Bedarf der Skater*innen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und als Grundlage zukünftigen Handelns für den Skatesport dienen. In weiteren Schritten sollen in einem Bewegungsraumkonzept alle Potenziale für Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum aufgezeigt werden. 10 Bestandsanlagen sind sanierungsbedürftig bzw. sind durch Profilanpassungen den aktuellen Anforderungen anzupassen. Zwei Standorte sollen durch alternative Skateprojekte ersetzt werden (Cossebaude, Leipziger Straße). Bis zu zehn neue Standorte sollen entwickelt werden, insbesondere in den Stadträumen 1, 4 und 5, aber auch im Südpark sowie in Cossebaude und in Leuben.

3.4 Konzept zur Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention

Als Schnittstelle der Jugendhilfe im Strafverfahren, aber auch der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung sind die Kooperationen mit bzw. die Mitarbeit bei der Kommunalen Kriminalprävention zu verstehen. In den Jahren 2022/2023 war Dresden durch eine Häufung von jugendlicher Gewaltdelinquenz durch sich ständig verändernde und kaum konkret beschreibbare Jugendgruppen gegenüber anderen Jugendlichen betroffen. Eine Reaktion darauf war seitens der Polizei die Etablierung der BAO „Iuventus“ und seitens der Jugendhilfe der Fachtag „hinguucken.jetzt“, in welchem dem Phänomen sowie der jugendhilflichen Reaktion darauf nachgegangen wurde. In diesem Kontext zeigt sich, dass Kriminalprävention eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe sein muss. Das Konzept greift die Strategie auf, gehäuft auftretende Ordnungswidrigkeiten und Delikte, Verwahrlosung von Stadtvierteln oder Vandalismus „durch sozialpolitische Maßnahmen und eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Griff zu bekommen. [...] Das Modell stellt einen Zusammenhang zwischen verbindenden Werten und wechselseitigem Vertrauen und dem Sicherheitsgefühl her. Je größer der Zusammenhalt und das wechselseitige Vertrauen in einer Nachbarschaft, desto höher ist auch das Sicherheitsgefühl und die darauf aufbauende soziale Kontrolle. Demzufolge setzt sich in der kommunalen Kriminalprävention mehr und mehr der Ansatz durch, sozialraumbezogen zu arbeiten“ (Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport 2024a: 5). Kooperation wird als Grundlage der kommunalen Kriminalprävention gesehen.

Mit diesen Ansätzen ist die Schnittstelle zur Jugendhilfe und zur Jugendhilfeplanung beschrieben. Das Jugendamt wird, insbesondere über das SG Jugendhilfe im Strafverfahren, aber auch in Verbindung mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII (unter dem Fokus der Devianzprävention) diesen Prozess weiter begleiten. Planerisch sind diese Aspekte insbesondere unter sozialräumlichen Gesichtspunkten – etwa im Kontext von Planungskonferenzen – zu berücksichtigen.

3.5 Öffnung von Schulhöfen und Freiflächen

Weiterhin wird als jugendhilfeplanerisch relevante Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Bauliche Verdichtung sorgt dafür, dass immer mehr nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche verschwinden. Das Thema nutzbarer Freiflächen wird

daher in Planungskonferenzen stets diskutiert. Als Möglichkeit, Aufenthaltsbereiche für Sport und Spiel zu schaffen, kommt beispielsweise auch die Öffnung der Schulhöfe in Betracht. Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept erarbeitet, das den Prozess der Schulhoföffnung prüft, begleitet und strukturiert voranbringen soll. 2525/26 ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Grundvoraussetzungen sind die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen, z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit und der gefahrenfreien Nutzung durch die Schüler*innen. Im Kontext der Erprobung werden durch die Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit der AG Stadtteilerunden in vergleichbarer Weise die notwendigen Rahmenbedingungen zur Öffnung von Freigelände an Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit außerhalb der Öffnungszeiten geprüft.

3.6 Kita-Bedarfsplanung

Die jährliche Kita-Bedarfsplanung wird mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung abgestimmt. In die Planungsprozesse fließen insbesondere die Platzkapazitäten sowie die sozialpädagogische Betreuung durch das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie die Ergebnisse der Bildungsstrategie ein. In den Stadtraumsteckbriefen werde entsprechende Daten eingearbeitet.

Im Bereich der Sozialraumorientierung ist KiNET mit seiner Expertise ein wichtiger Kooperationspartner auch bei Planungsprozessen in den jeweiligen Planungsräumen.

4. Planungen aus dem Geschäftsbereich 4: Kultur, Wissenschaft und Tourismus

4.1 Kulturentwicklungsplan 2020

Der Kulturentwicklungsplan 2020, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige Kultur in der Stadt. Als ein Ziel wird das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen genannt. Junge Menschen sollen unterstützt werden, sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung benannt.

4.2 Urban Art

Urban Art, als explizit jugendkulturell geprägtes Feld der Kulturlandschaft, wird in der Kulturentwicklungsplanung durch die „Konzeption zur Unterstützung und Förderung von Urban Art (Street Art und Graffiti) in Dresden“ in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 explizit hervorgehoben. Perspektivisch soll eine Fachstelle „Urban Art“ geschaffen werden, welche durch eine fachbereichs- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt werden soll (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 93-94). Neben dem wohl bekanntesten durch die Kinder- und Jugendhilfe geförderten Träger für Urban-Art, dem SPIKE Dresden e. V., „setzen sich weitere Vereine bzw. Jugendeinrichtungen mit verschiedenen Formen von Urban Art auseinander. Im Vordergrund steht dabei die [...] jugendhilflich-sozialpädagogische Perspektive. So werden damit Freizeitangebote gestaltet, einzelne jugendrelevante Themen im Zuge von Workshops bearbeitet, Wände im Umfeld von Einrichtungen gestaltet etc. [...] Damit, dass die Landeshauptstadt Dresden legale Flächen (Legal Plains) zur freien Nutzung für Urban Art zur Verfügung stellt, hat sie – auch im internationalen Vergleich – einen beispielgebenden Weg eingeschlagen“ (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 92).

4.3 Konzept Kulturelle Bildung 2020

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene Konzept Kulturelle Bildung 2020. Darin werden neben Bestandsaufnahmen konkrete Maßnahmen für die vier themengebundenen Handlungsfelder „Stadtkultargesellschaft gestalten – Kulturelle

Bildung verbindet“, „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“, „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ und „Analog-digitale Lebenswelten durch Kulturelle Bildung gestalten“ formuliert. Die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung ergeben. Mit Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe wird das Thema als stadtweites Querschnittsthema verankert und entsprechende Maßnahmen nachhaltig aufeinander abgestimmt. Zwei Leitprojekte des Konzeptes erscheinen aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung: die Etablierung eines Hauses der Interkultur sowie eines Hauses der Medienkultur im Kraftwerk Mitte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021).

5. Planungen aus dem Geschäftsbereich 5: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

5.1 (Kultur- und) Nachbarschaftszentren (K)NZ

Die Verantwortlichkeit für die Entwicklung der (K)NZ ging im Jahr 2025 vom Amt für Kultur- und Denkmalschutz zum Sozialamt über. Hintergrund ist eine umfängliche Neukonzeptionierung der gesamtstädtischen Strategie und Ausrichtung von (Kultur- und) Nachbarschaftszentren für die Landeshauptstadt. Dresden verfügt über eine vielfältige Landschaft an kulturellen Bildungsorten. Diese sind jedoch sehr ungleich über die Stadt verteilt, wodurch ein gleichberechtigter Zugang erschwert und somit Bildungsungleichheiten erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen sollen die Strukturen kultureller Bildung in den Stadträumen perspektivisch ausgebaut werden, z. B. über die Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 43). Mit dem Beschluss V0750/21 legte der Stadtrat den weiteren Weg für die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren fest. Die (K)NZ sollen niederschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Beteiligungsformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Aus jugendhilfepolitischer Sicht sind insbesondere die Stadträume 8 (Blasewitz-Striesen), 13 (Plauen - Südvorstadt, Zschertnitz) und 16 (Gorbitz) hervorzuheben, da in diesen Stadträumen, wie anhand der Fachkräftebeurteilung abzulesen ist, ein teils erheblicher Mangel an Infrastruktur und Fachkräften in den Bereichen der §§ 11 bis 16 SGB VIII zu verzeichnen ist. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen. Gerade in den Stadträumen 13 und 16 könnten diese dazu beitragen, die aufgrund der Sozialstruktur deutlich höher einzuschätzenden Integrationsleistungen als gesamtstädtische Aufgabe umzusetzen.

5.2 Strategiepapier Suchtprävention

Das Dresdner Strategiepapier Suchtprävention aus dem Jahr 2015 weist auf präventive Vorhaben und Maßnahmen bezüglich schädlichen Suchtmittelkonsums. Hier ist das Amt für Gesundheit und Prävention federführend, es werden jedoch viele Belange der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen.

Dies sind insbesondere zielgruppenspezifische Suchtpräventionsprojekte/-workshops und -einsätze verschiedenster Methoden mit den Grundsätzen der Mobilen Jugendarbeit, die konzeptionelle Implementierung von Suchtprävention bei den Trägern und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden (werdenden) Eltern, Müttern und Vätern und deren Kindern im Kontext der Hilfen zur Erziehung sowie konkrete selektiv- bzw. indiziert-präventive Projekte, z. B. HaLT (Hart am Limit –Kurzintervention für Jugendliche, die mit einer Alkoholintoxikation im Krankenhaus eingeliefert wurden). Wichtig sind daneben im jugendhilflichen Kontext Vorhaben zur Förderung der Medienkompetenz und Etablierung eines selbst- und verantwortungsbewussten Umgangs mit Medientechnologien und -inhalten für Kinder, Jugendliche und Eltern.

An der aktuellen Fortschreibung des Strategiepapiers hat sich das Jugendamt inhaltlich intensiv eingebracht. Sie ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Ein wesentlicher Schwerpunkt, der auch die Jugendhilfe stark betreffen wird, ist die Teillegalisierung von Cannabis. Hier werden sowohl im medizinischen, im sozialpsychiatrischen als auch im jugendhilflichen Bereich neue Aufgaben heranwachsen.

5.3 Wohnungsnotfallhilfekonzept

Das städtische Wohnungsnotfallhilfekonzept aus dem Jahr 2018 weist ebenfalls Schnittstellen mit der Jugendhilfeplanung auf. „Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozial- und dem Jugendhilfeträger ist unabdingbar, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2018: 25-26).

Drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit stellt sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch deren Eltern eine hohe Belastung dar. Daher liegt auf dem Erhalt des Wohnraumes und der Vermeidung einer durch Wohnungsverlust möglicherweise drohenden Kindeswohlgefährdung oberste Priorität. Falls der Wohnraum nicht erhalten werden kann, sind bei der Wohnraumsuche die sozialräumlichen Bezüge der Familien zu berücksichtigen und den Familien geeignete Hilfen anzubieten. Zwischen Sozial- und Jugendamt wurden Vereinbarungen zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit im Kontext Wohnungsnotfallhilfe getroffen.

Die Fortschreibung des Konzeptes erfolgt im Jahr 2025 in Form des Wohnunterstützungskonzeptes.

5.4 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

Der Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe bietet Anknüpfungspunkte für die Jugendhilfeplanung im Kontext von Sozialraumorientierung, bzgl. der oben genannten Kultur- und Nachbarschaftszentren bzw. Stadtteilhäuser. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist der Punkt der Generationenbegegnung: In den Leitzielen auf Seite 22 im Fachplan heißt es: „Über Generationenbegegnung setzen die Akteure vor Ort Impulse für die Gemeinwesenarbeit, die in der Regel zielgruppenübergreifend wirkt. Dabei sind Senior*innen selbstständige, lebenserfahrene und partnerschaftliche Akteure bei der Gestaltung einer generationengerechten Stadt, respektive Stadtgesellschaft.“ Hier ist zu schauen, wie und wo sich jeweils konkret Synergien zwischen Seniorenarbeit und Kinder- und Jugendhilfe ergeben können.

5.5 Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden. Strategiepapier mit dem Schwerpunkt Schutz, Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt

Aus diesem Papier, das auch mit Beteiligung der Jugendhilfeplanung erstellt wurde, sind insbesondere die folgenden Ziele relevant:

- Ziel 2: Spezialisierte Schutzeinrichtungen bieten allen Betroffenen von häuslicher Gewalt eine sichere und leicht zugängliche Zuflucht inklusive Beratung an. Kinder erhalten in den Schutzeinrichtungen eine eigene alters- und bedarfsgerechte Unterstützung.
- Ziel 9: In der Landeshauptstadt Dresden gibt es eine auf Dauer angelegte gute und abgestimmte Netzwerk- und Schnittstellenarbeit im Handlungsfeld gegen häusliche Gewalt.

Insbesondere sind hier die Schnittstellen zum Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ nach §§ 27 bis 41a SGB VIII zu nennen. Dies wird u. a. in der abgeleiteten Maßnahme M2.4 (Anlage 1 des Konzeptes) deutlich. Es bedarf eines „Regelprozesses für mittelbar von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche“ der in Kooperation von Jugendamt, Sozialamt sowie Landesjugendamt und SMS entwickelt werden soll. „Viele Frauen, die als Opfer von häuslicher Gewalt [...] aufgenommen werden, bringen ihre minderjährigen Kinder mit. Diese benötigen eine sehr spezifische und sensible Hilfe. Die Mütter haben neben dem Hilfebedarf zur Klärung ihres Partnerschaftskonflikts zusätzlich Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. [...] Es besteht die Zielstellung auch mit dem Kinderschutz betraute und bestehende Fachangebote in das Hilfesystem zu integrieren“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2023: 19).

5.6 Fachkonzept sonstiger sozialer Angebote für Dresden

Die geplanten Angebote grenzen sich von gesetzlich gewährleisteten sozialen Angeboten ab. „Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sind in erster Linie auf die Gewährleistung des Existenzminimums ausgelegt. Weitere soziale Leistungen, welche darauf abzielen, Bedürfnisse zu befriedigen, die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen bzw. unterstützen und damit das große Ziel

verfolgen, eine dauerhafte Milderung oder das Herbeiführen eines alimentierungsfreien Lebens zu erreichen, sind in erster Linie lokal zu konzeptionieren und auszugestalten. Handlungsleitend für das vorliegende Konzept ist es deshalb, möglichst passgenaue, ökonomisch sinnvolle und sozialräumlich verortete Angebote zu schaffen bzw. zu etablieren, welche geeignet sind, die lokalen Problemlagen entsprechend aufzugreifen und niederschwellige Hilfen bereitzustellen“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2024: 7). Das Konzept beinhaltet und plant folgende Handlungsfelder sonstiger sozialer Angebote:

- Lebensmittelversorgung (z. B. Dresdner Tafel)
- Kleiderversorgung
- Möbel und Gebrauchsgüter
- Beschäftigungsmaßnahmen
- Teilhabe Kultur und Sport
- Psychosoziale Betreuung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- weitere Angebote (z. B. Tauschbörsen, Umsonstläden usw.)

Viele dieser Angebote werden ehrenamtlich betrieben oder unterstützt. All diese Themenbereiche können im Kontext konkreter Lebenssituationen der Adressat*innen für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sein und sollen bei den jeweiligen stadträumlichen oder thematischen Planungsprozessen Beachtung finden.

6. Literaturverzeichnis

- Böckler, Stefan/Panzer, Gerhard (2021): Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu V0750/21).
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Konzept Kulturelle Bildung 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2013): Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden. Spielen in Dresden. 2. Fortschreibung, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport (2024): Gesamtkonzept Lebenslanges Lernen (L3), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport (2024a): Prävention kooperativ gestalten. Konzept zur Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention der Landeshauptstadt Dresden, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2022): Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2017): Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2017, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2018): Wohnungsnotfallhilfekonzert, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2022): Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2023:) Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden. Strategiepapier mit dem Schwerpunkt Schutz, Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2024): Fachkonzept sonstiger sozialer Angebote für Dresden, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2023): Zukunft Dresden 2035+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK), Dresden.
- Rütten, Albert/Bold, Steffen/Till, Maike (2019): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep), Erlangen.